

TNB - Schutzkonzept

Prävention Sexualisierter Gewalt

(Stand 25.06.2018)

TNB - Schutzkonzept Prävention sexualisierte Gewalt

Inhalt

1. Leitbild	3
2.1 Verhaltenskodex für Mitarbeiter/-innen	4
2.2 Verhaltenskodex für den TNB e.V.	7
3. Austausch/ Fortbildungen	9
4. Erweitertes Führungszeugnis	10
5.1 Beschwerdeverfahren/ Notfallplan – Vager Verdacht	11
5.2 Beschwerdeverfahren/ Notfallplan – Erhärteter Verdacht	12
5.3 Schematische Darstellung TennisBase	13
5.4 Erläuterungen zum Ablaufplan der TennisBase	14
5.5 Schematische Darstellung TNB	15
5.6 Erläuterungen zum Ablaufplan des TNB	16
6.1 Präventionsangebote/ Kooperationen	17
6.2 Präventionsangebote/ Kooperationen –	18
Kontakte	

1. Leitbild

Der Tennisverband Niedersachsen-Bremen e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, ein. Die Kinder und Jugendlichen in unserem Verband sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann, birgt aber die Gefahr sexualisierter Übergriffe. Alle Verantwortlichen müssen durch eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potenzielle Täter abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, das Kinder, Jugendliche und Erwachsene – mit und ohne Behinderung – im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt.

2.1 Verhaltenskodex für Mitarbeiter/-innen

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen im TNB gilt folgender Verhaltenskodex:

HIARMIT VARCHACHA ICH	
inclinic verspreche ich,	

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.

- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf k\u00f6rperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, aus\u00fcben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.

- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im "Konfliktfall" professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Ehrenkodexe	: Unterschrift ve es.	rpflichte	ich mid	h zur	Einhaltung	diese
Ort, Datum	 Unterschrift					

2.2 Verhaltenskodex für den TNB

Der TNB e.V. verpflichtet sich auf dieser Grundlage,

- für eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts, der Toleranz und der Transparenz von Rechten gerade von Kindern und Jugendlichen zu sorgen,
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Übungsleitenden und Abteilungsleitenden zu sensibilisieren und sie in der Entwicklung eines kompetenten Umgangs mit Hinweisen und Beschwerden zu sexualisierter Gewalt in all ihren Ausprägungen zu unterstützen,
- bei der Auswahl von Mitarbeiter/innen, wie z.B. Übungsleiter/innen, Trainer/innen, Betreuer/innen oder Jugendleiter/innen, diese durch eine aktive Auseinandersetzung mit den Inhalten der Verhaltensrichtlinie für das Thema zu sensibilisieren und so ihre Aufmerksamkeit gegenüber Grenzüberschreitungen durch sexualisierte Gewalt zu erhöhen. Die Unterschrift unter die Verhaltensrichtlinie bzw. die Einbindung in den Angestellten- oder Honorarvertrag soll auch als deutliches Warnsignal an potenzielle Täter und Täterinnen dienen,

- ausgewählte Vertrauenspersonen als Ansprechpartner zu benennen, die interne Verfahren aufbauen und Kontakt zu den zuständigen externen Beratungsstellen vermitteln und unterhalten,
- Ressourcen für die Entwicklung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt zur Verfügung zu stellen,
- die Inhalte der Selbstverpflichtung in die Abteilungen hineinzutragen und kontinuierlich über die eigenen Aktivitäten zu informieren,
- auf die spezifischen Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen aufmerksam zu machen.

3. Austausch/Fortbildungen

Neben regelmäßigen Teamsitzungen, regelmäßigen Workshops für Mitarbeiter/-innen an den Standorten Bad Salzdetfurth, Hannover und Bremen sowie bedarfsabhängige Informationen an das Präsidium und den Verbandsbeirat des TNB e.V. sind Bausteine zur Thematik in folgenden Ausund Fortbildungen Bestandteil:

Ausbildung/ Fortbildung C+B Trainerschein Ausbildung Athletiktrainerschein

Workshop für Regionstrainer In der
Vereinsberatung
-> Fortbildungen
des LSB

4. Erweitertes Führungszeugnis

Alle Mitarbeiter/-innen, die mit minderjährigen Spieler/-innen sowie den Bewohner/-innen des Internats am Standort Bremen, Bad Salzdetfurth und Hannover aufgrund ihres Aufgabengebiets in Kontakt treten sind verpflichtet, im Rhythmus von drei Jahren, ein aktuelles Führungszeugnis bei der Geschäftsführung vorzulegen.

5.1 Notfallplan/Ablaufplan

Im Fall eines vagen Verdachts:

Verhaltens- oder Wesensänderungen einer Person könnten Anhaltspunkte für einen vagen Verdacht sein. Bitte dokumentieren Sie Ihre Beobachtungen und Wahrnehmungen bzw. nehmen Sie vage Verdachte anderer ernst. Kontaktieren Sie die Internatsleitung/ Geschäftsführung oder die/den Referent/-in für sexualisierte Gewalt, damit diese ggf. im Austausch mit einer Vertrauensperson dem Verdacht nachgehen kann. Stellt sich der Verdacht als unbegründet heraus, wird die Geschäftsleitung informiert, die dem Präsidium Bericht erstattet und den Fall einstellt. Die Dokumentation ist durch die Internatsleitung/ Geschäftsführung aufzubewahren. Sollte es trotz Diskretion zu Rufschädigung oder Gerüchten gekommen sein, müssen Maßnahmen der Rehabilitation ergriffen werden.

Es gilt die Anonymität aller Betroffenen zu schützen!

5.2 Notfallplan/Ablaufplan

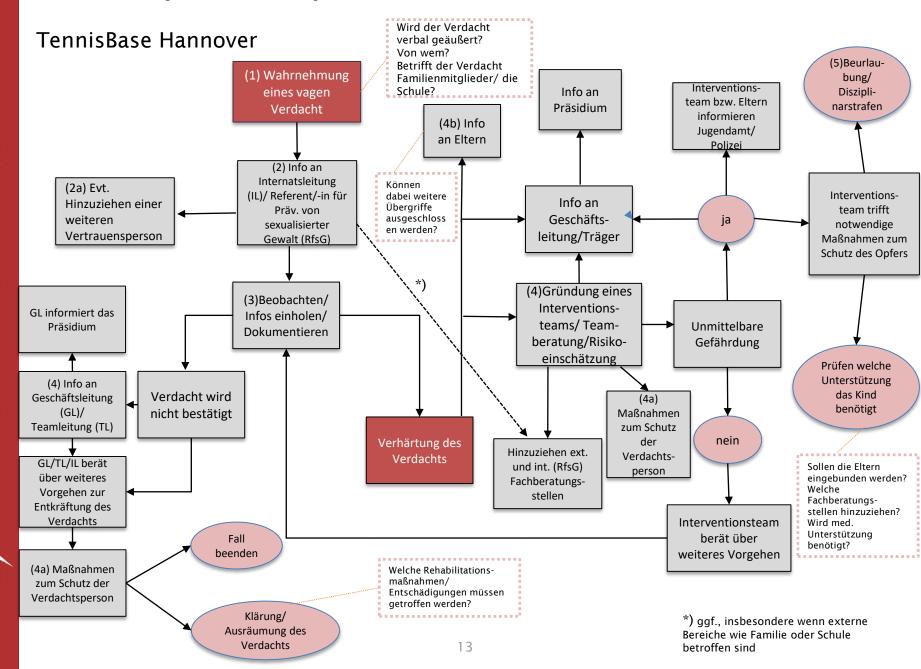
Im Fall eines erhärteten/ begründete Verdachts

Wird ein sexueller Übergriff beobachtet, von der betroffenen Person zugetragen bzw. ein Verdacht begründet, spricht man von einem erhärteten Verdacht. Bei strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt muss sofort die Geschäfts- bzw. Internatsleitung/ Referent/-in für Prävention gegen sexualisierte Gewalt informiert werden.

Das Interventionsteam besteht aus folgenden Personen: Vertrauensperson/en, Fachberatungsstelle, Internatsleiter/-in/ Geschäftsführer/-in/ Referent/-in für sexualisierte Gewalt. Das Team klärt mithilfe der Fachberatung, ob unmittelbare Gefahr für die betroffene Person besteht und vorläufige Maßnahmen von der Leitung ergriffen werden müssen. Bei unmittelbarer Gefährdung, wird das Jugendamt/ Polizei informiert. Das Interventionsteam prüft Unterstützungsangebote für die betroffene Person, und dokumentiert den Fall. Bei unmittelbaren Gefährdungen leitet die Geschäftsführung sofort vorläufige und ggf. disziplinarische Maßnahmen ein. Das gesamte Interventionsverfahren wird von einer externen Fachberatung begleitet. Nach abgeschlossener Eruierung der Sachlage berichtet das Interventionsteam der Geschäftsführung seine Ergebnisse. Diese informiert das Präsidium, beschließt auf dieser Grundlage innerverbandliche Konsequenzen und beendet den Fall. Der/Die Beschuldigte hat die Möglichkeit, Einspruch einzulegen.

Es gilt die Anonymität aller Betroffenen zu schützen!

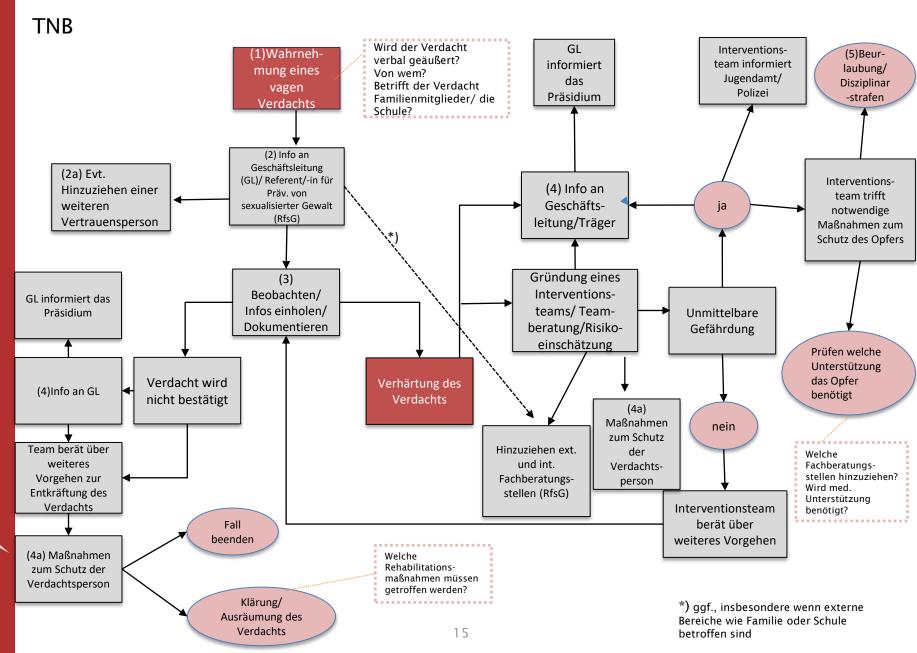
5.3 Notfallplan/Ablaufplan Schematisch



5.4 Erläuterungen zum Ablaufplan TennisBase

- (1) Wahrnehmung eines vagen Verdachts: äußert sich das Opfer selbst zu einem sexuellen Übergriff, gilt dies als erhärteter Verdacht. Es werden sofort weitere Maßnahmen eingeleitet und die notwendigen Personen informiert (s. Ablaufschema). Gelten Familienmitglieder oder Lehrer-/innen als mutmaßliche Täter, soll für das weitere Verfahren eine Fachberatungsstelle hinzugezogen werden. Bei Wahrnehmung von Verhaltens- oder Wesensveränderungen wird die entweder die Internatsleitung oder die Referentin für sexualisierte Gewalt informiert, die weitere Informationen einholt und den Fall dokumentiert.
- (2) Je nach Fall und persönlicher Vertrauensbasis, kann die ein oder andere Person informiert werden.
- (2a) Die Vertrauensperson stellt i. d. R. eine weitere Person innerhalb des päd. Teams (Internat) dar
- (3) **Dokumentation**: Die Dokumentation obliegt während des gesamten Ablaufs bei der Internatsleitung/ der Referentin für Prävention gegen sexualisierte Gewalt, sollte anonymisiert erfolgen und streng vertraulich aufbewahrt werden.
- (4) Die Referentin für Prävention gegen sexualisierte Gewalt informiert die Internatsleitung, sollte diese nicht im Schritt (2) bereits direkt kontaktiert worden sein.
- (4a) Maßnahmen zum Schutz der Verdachtsperson: Sowohl bei einem verhärteten, als auch bei einem nicht bestätigten Verdacht, muss die verdächtigte Person durch Rehabilitationsmaßnahmen geschützt werden. Dies bedeutet, Informationen zum Fall ausschließlich an die im Ablauf genannten relevanten Personen weiterzugeben und jegliche Kommunikation nach außen zu unterbinden bzw. zu beenden.
- (5) Beurlaubung/Disziplinarstrafen: obliegt ausschließlich der Geschäftsführung, die im Rahmen der juristischen Möglichkeiten und vertraglich geregelten Bedingungen handelt.

5.5 Notfallplan/Ablaufplan Schematisch



5.6 Erläuterungen zum Ablaufplan TNB

- (1) Wahrnehmung eines vagen Verdachts: äußert sich das Opfer selbst zu einem sexuellen Übergriff, gilt dies als erhärteter Verdacht. Es werden sofort weitere Maßnahmen eingeleitet und die notwendigen Personen informiert (s. Ablaufschema). Gelten Familienmitglieder oder Lehrer-/innen als mutmaßliche Täter, soll für das weitere Verfahren unbedingt eine Fachberatungsstelle hinzugezogen werden. Bei Wahrnehmung von Verhaltens- oder Wesensveränderungen wird entweder die Geschäftsleitung oder die Referentin für sexualisierte Gewalt informiert, die weitere Informationen einholt und den Fall dokumentiert.
- (2a) Die Vertrauensperson: wird die Geschäftsführung über einen Fall informiert, kann diese die Referentin für sexualisierte Gewalt vertraulich hinzuziehen.
- (3) **Dokumentation**: Die Dokumentation obliegt während des gesamten Ablaufs bei der Geschäftsführung/ der Referentin für Prävention gegensexualisierter Gewalt, sollte anonymisiert erfolgen und streng vertraulich aufbewahrt werden.
- (4) Die Referentin für sexualisierte Gewalt informiert die Geschäftsleitung, sollte diese nicht im Schritt (2) bereits direkt kontaktiert worden sein.
- (4a) Maßnahmen zum Schutz der Verdachtsperson: Sowohl bei einem verhärteten, als auch bei einem nicht bestätigten Verdacht, muss die verdächtigte Person durch Rehabilitationsmaßnahmen geschützt werden. Dies bedeutet, Informationen zum Fall ausschließlich an die im Ablauf genannten relevanten Personen weiterzugeben und jegliche Kommunikation nach außen zu unterbinden bzw. zu beenden.
- (5) Beurlaubung/Disziplinarstrafen: obliegt ausschließlich der Geschäftsführung, die im Rahmen der juristischen Möglichkeiten und vertraglich geregelten Bedingungen handelt.

6.1 Präventionsangebote/Kooperationen

Ein/-e *Referent/-in für Prävention gegen sexualisierte Gewalt* dient als zusätzliche neutrale Anlaufstelle für alle Bewohner/-innen des Internats und Mitarbeiter/-innen des TNB.

Des Weiteren stehen Mädchen und jungen Frauen externe Ansprechpersonen der Frauenschutzstelle *Violetta* beratend zur Verfügung.

Jungen und männliche Jugendliche können sich an die Beratungsstelle **Anstoß** wenden.

Eine Kooperation mit dem *LandesSportBund* dient präventiv und ist als Clearingstelle eingebunden. Der LSB ist beratend für die handelnden Personen tätig.

Die Fachstelle *prisma* steht in engem Kontakt mit der TennisBase. Insbesondere bei Fragen zu Cybermobbing und sexualisierter Gewalt im Internet, stellt sie eine wichtige Anlaufstelle dar.

Sowohl Betroffene als auch Handelnde können sich an die jeweiligen Beratungsstellen, gegebenenfalls auch anonym, wenden.

6.2 Präventionsangebote/ Kooperationen

Kontakte

Interne Anlaufstellen:

Sportjugend im LandesSportBund Niedersachsen e.V. Thekla Lorenz

tlorenz@lsb-niedersachsen.de Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 30169 Hannover

Tel.: 0511/ 126 82 52

Referentin für Prävention gegen sexuelle Gewalt

Dr. Karin Willgrod-Gockel dr.willgrod-gockel@t-online.de Hoyermannstraße 6 31185 Hoheneggelsen

Externe Anlaufstellen:

Violetta

Fachberatungsstelle für sexuellen Missbrauch

Seelhorststraße 11 30175 Hannover

Tel.: 0511/85 55 54

Beratungsstelle Anstoß

Ilse-ter-Meer-Weg 7 30449 Hannover

Tel.: 0511 . 123 589 11 Fax.: 0511 . 123 589 20

prisma gGmbH Fachstelle Sucht und Suchtprävention

Ihmeplatz 4 30449 Hannover

Tel.: 0511/ 92 17 50